

# Von unserer Schützensektion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

gleichsam Gelegenheit, das kleine Einmaleins der Demokratie zu erlernen. Im Bereich der Gemeinde sind auch die meisten Aufgaben noch überschaubar. Daher ist die Gemeinde die Vorschule der künftigen Politiker in Kanton und Bund. Auch manche Formen des Zusammenlebens hat man zuerst auf dem Boden der Gemeinde und des Kantons erprobt, ehe man sie im ganzen Bunde einführte. So ist der schweizerische Staat gleichsam organisch von unten nach oben gewachsen.

Die Verwurzelung des Schweizer in den drei Kreisen von Gemeinde, Kanton und Bundesstaat zeigt sich auch im eigenartigen Schweizer Bürgerrecht. Jeder Schweizer ist in einer bestimmten Gemeinde und damit auch in einem Kanton heimatberechtigt. Es gibt kein Schweizer Bürgerrecht an sich. Die Heimatgemeinde stellt ihrem Bürger einen Heimatschein aus. Diese Urkunde bezeugt die Verbundenheit der Schweizer mit dem Dorf oder der Stadt, woher seine Familie stammt, selbst wenn heute viele Angehörige des Geschlechtes auswärts wohnen. Der Schweizer weiss es in der grossen Weltgefahr der Heimatlosigkeit sehr zu schätzen, dass er an einem bestimmten Orte zuhause ist. Das verleiht ihm das Gefühl der Geborgenheit und auferlegt ihm aber auch die Verpflichtung, in seinem Kreise zum Rechten zu sehen. Das erste Wort der Demokratie heisst Freiheit, das letzte aber muss Verantwortung heissen. Rechte und Pflichten gehören zusammen.

PRO HELVETIA Information und Presse

\*\*\*\*\*

Von unserer Schützensektion

Das Eidgenössische Feldschiessen 1971 wurde wie letztes Jahr von 16 Schützen besucht. Schiessplatz war dieses Jahr Sevelen.

Im Vergleich zu den letztjährigen Resultaten konnte eine Verbesserung erzielt werden. 8 Schützen erreichten das Kranzresultat und 11 Schützen die Eidg.Karte, im Gegensatz zu 7 bzw. 11 Schützen im Jahre 1970.

Der Durchschnitt unserer Sektion (10 Pflichtresultate) steigerte sich um 1,3 Punkte auf gute 76,8 Punkte.

Rangliste:	82 Punkte	Gmür Albert	76 Punkte	Hächler Werner
	80 Punkte	Wietlisbach Hans	75 Punkte	Burtscher Max
	79 Punkte	Jud Johann		Tochtermann Heinrich
		Jäggi Daniel	72 Punkte	Stettler Werner
	78 Punkte	Baumgartner Josef		Meier Gottlieb
			71 Punkte	Schleeh Jakob